

# Sächsische Ärzteversorgung

Einrichtung der Sächsischen Landesärztekammer  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Sächsische Ärzteversorgung  
Schützenhöhe 20 01099 Dresden  
PF 100451 01074 Dresden

Bankverbindung:  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Dresden  
Kto. 0 003 351 742 (BLZ 300 606 01)  
IBAN: DE84 3006 0601 0003 3517 42  
BIC: DAAEDED

Ihre Mitgliedsnummer

Ihr Ansprechpartner  
Leistungsverwaltung

Telefon

Datum  
06.12.2018

## Information zu Ihren Versorgungsleistungen

Sehr geehrter Herr

wir beziehen uns auf Ihre Anfrage vom 05.12.2018 und übersenden Ihnen nachstehend die Information zu Ihren voraussichtlichen Versorgungsleistungen.

Grundlage bildet die Satzung der Sächsischen Ärzteversorgung. Die Information zu Ihren Versorgungsleistungen trifft eine unverbindliche prognostische Aussage zur Entwicklung Ihres zukünftigen Ruhegeldanspruchs. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und Satzungsänderungen können sich auf Ihr zu erwartendes Ruhegeld auswirken.

Bei der Prognose sind die von Ihnen bisher entrichteten und die folgenden angenommenen zukünftigen Beitragszahlungen berücksichtigt:

Pflichtbeiträge	ab	01.12.2018	bis	Renteneintritt	1.031,71 EUR/Monat
-----------------	----	------------	-----	----------------	--------------------

Daraus ergeben sich folgende zu erwartende Versorgungsleistungen:

<b>Altersruhegeld</b>					
vorgezogen	ab	01.08.2051			1.892,92 EUR/Monat
obligatorisch	ab	01.08.2056			2.858,39 EUR/Monat

**Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit per 01.01.2019**

2.266,49 EUR/Monat

**Hinterbliebenenversorgung**

Bis zum Ablauf des 6. Kalendermonats betragen

das Witwen- Witwergeld	4/5*	1.813,19 EUR/Monat
das Halbweisengeld	1/4*	566,62 EUR/Monat
das Vollweisengeld	2/5*	906,60 EUR/Monat

\*des Ruhegeldanspruchs bei Berufsunfähigkeit des Mitgliedes per 01.01.2019

Ab dem 7. Kalendermonat nach Einweisung betragen

das Witwen- Witwergeld	3/5*	1.359,89 EUR/Monat
das Halbweisengeld	1/5*	453,30 EUR/Monat
das Vollweisengeld	1/3*	755,42 EUR/Monat

\*des Ruhegeldanspruchs bei Berufsunfähigkeit des Mitgliedes per 01.01.2019

Bitte beachten Sie, dass von Ihrem Ruhegeld auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind.

Künftige Dynamisierungen wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Berechnung des Ruhegeldes bei Berufsunfähigkeit und der Hinterbliebenenversorgung gilt vorbehaltlich der Proratisierung der Versorgungsleistungen mit anderen sozialen Sicherungssystemen.

Wir weisen darauf hin, dass zur Erhöhung der Versorgungsanwartschaften bei der Sächsischen Ärzteversorgung freiwillige Mehrzahlungen geleistet werden können.

Die Auskunft erfolgt ohne jede Rechtsverbindlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sächsische Ärzteversorgung

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift.